

Tagesordnung I Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 01. Oktober 2015

Antrags-Nr. 15-F-08-0041

**Aussetzung von Sanktionen gegen Leistungsberechtigte nach SGB II  
- Antrag der Fraktion Linke&Piraten vom 08.07.2015 -**

Sanktionen gegen Leistungsberechtigte nach SGB II mit Kürzungen um 30 bis 100 Prozent sind nach Überzeugung des Sozialgerichts Gotha verfassungswidrig. Das Sozialstaatsprinzip verpflichtet den Staat zur Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums. Bei einer Kürzung der Regelleistung um 30 oder gar 60 Prozent und erst recht bei einer kompletten Streichung sei das soziokulturelle Existenzminimum der Arbeitslosen nicht mehr gewährleistet. Durch unzureichende Mittel für die Ernährung sei auch das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit bedroht, so das Sozialgericht Gotha weiter.

Mit Beschluss vom 26.05.2015 legte das Sozialgericht eine Klage dem Bundesverfassungsgericht zur Prüfung vor (Az.: S 15 AS 5157/14).

Die Stadtverordnetenversammlung wolle deshalb beschließen:

Anlässlich der Überprüfung von Sanktionen bei SGB II-Leistungen durch das Bundesverfassungsgericht fordert die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden den Magistrat auf, keine Sanktionen, die Leistungskürzungen beinhalten, bis zur Entscheidung des BVerfG zu verhängen.

---

**Beschluss Nr. 0365**

Der Antrag von Linke&Piraten vom 08.07.2015 betr.

Aussetzung von Sanktionen gegen Leistungsberechtigte nach SGB II

wird abgelehnt.

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .10.2015

Nickel  
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, .10.2015

Dezernat II  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gerich  
Oberbürgermeister